



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberrieden

Nach § 5 der Satzung unserer Jagdgenossenschaft lade ich hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberrieden zur

Jahreshauptversammlung am Samstag, 27. April 2024 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Kanzelblick“ in Lindewerra ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der
Versammlung
03. Verlesen der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 22. April 2023
04. Erstattung des Kassen- u Jahresberichtes durch den Jagdvorsteher
05. Entlastung des Vorstandes
06. Verwendung des Reinertrages aus dem letzten Wirtschaftsjahr und Beschluss-
fassung laut § 10c unserer Satzung –
07. Beschlussfassung über die Vergabe des Reinertrages
08. Nachwahl Schriftführer/in und Ausschussmitglied
09. Sachstand Sanierung Jagdhütte und Beschlussfassung über weitere Finanzierung
10. Verschiedenes

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, sind befugt ihr Stimmrecht durch andere Jagdgenossen oder Verwandte ersten Grades, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit schriftlicher Vollmacht ausüben zu lassen (§ 7 Abs. 3 der Satzung)

Nach § 6 unserer Satzung ist jede satzungsgemäß einberufene Versammlung beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Oberrieden nach Maßgabe des Genossenschaftskatasters an, auf deren Eigentum die Jagd ausgeübt werden kann.

Die Niederschrift über diese Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 13. Mai bis 26. Mai 2024 beim stellvertretenden Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aus (§ 9 der Satzung).

Odershausen, den 12. April 2024

Rainer Imke
Jagdvorsteher